

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 491), mit dem die Burgenländische Landarbeitsordnung 1977 geändert wird (Zahl 18 - 310) (Beilage 510).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Landarbeitsordnung 1977 geändert wird, in ihrer 17. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. März 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Landarbeitsordnung 1977 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. März 2003

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen  
Sitzung:

Dr. Moser eh.